



HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2023

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Weiter positiver Trend im geförderten Wohnungsbau:
Maßnahmen der Landesregierung zeigen nachweislich Wirkung**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt an, dass es der Landesregierung gelungen ist, den positiven Trend im geförderten Wohnungsbau aus dem Vorjahr auch in 2022 fortzusetzen und sogar auszubauen. Nach Jahren sinkender Zahlen konnte in 2021 erstmals wieder ein Zuwachs von 803 auf insgesamt 80.523 geförderte Wohnungen erzielt werden. Im Jahr 2022 stehen sogar 1.636 neue Wohnungen zu Buche. Gründe für die positive Entwicklung sind unter anderem die Verbesserung der Förderkonditionen und eine signifikante Erhöhung der Mittel. Waren im Jahr 2011 lediglich Investitionen in Höhe von 54 Mio. Euro für den Bau geförderter Wohnungen vorgesehen, standen 2022 bereits 334 Mio. Euro bereit. In den kommenden zwei Jahren stehen für die soziale Wohnraumförderung Mittel in Höhe von 430 Mio. Euro (2023) und 455 Mio. Euro (2024) zur Verfügung. Insgesamt stehen von 2019 bis 2024 in Hessen 2,7 Mrd. Euro für die Wohnraumförderung bereit. Darin enthalten sind auch Förderprogramme für den barrierefreien Ausbau von selbstgenutztem Wohneigentum oder Wohnungsprojekte für Studierende.
2. Der Landtag verfolgt die Entwicklung und Steigerung der Bau- und Baunebenkosten sowie die Entwicklung auf dem Zinsmarkt mit Sorge. Aufgrund der massiven Kostensteigerungen gerät auch der Bau von öffentlich geförderten Wohnungen, insbesondere nach der Verschlechterung der Zinssituation im Vergleich zu den letzten Jahren, weiter in Bedrängnis. Wir halten an dem Ziel des Ausbaus von bezahlbarem Wohnraum fest, der durch diese Entwicklungen nicht gebremst werden darf, denn der Bau neuer Wohnungen ist unabdingbar, um dem Wohnraummangel entgegenzuwirken. Die aktuell positive Entwicklung zeigt, dass die Landesregierung mit den getroffenen Maßnahmen auf dem richtigen Weg ist. Des Weiteren bewertet der Landtag die beabsichtigten Verbesserungen der Förderkonditionen in den entsprechenden Richtlinien durch die Landesregierung, z.B. durch höhere Darlehensbeträge und Finanzierungszuschüsse für den Neubau von Sozialwohnungen und für den Erwerb von Eigentum, als sinnvoll.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung den Kommunen mit der Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes in Hessen, der Förderung für die Erstellung qualifizierter Mietspiegel und dem „Großen Frankfurter Bogen“ neue Möglichkeiten zur Verfügung stellt, um gemeinsam die Mammutaufgabe der Schaffung eines angemessenen Angebotes an bezahlbarem und angemessenem Wohnraum zu bewältigen. Zusätzlich haben die Mittel des Sonderprogramms „Klimabonus in der sozialen Wohnraumförderung“ bei der Finanzierung energetisch hochwertiger preisgebundener Wohnungen geholfen. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sollten daher künftig auch energetische Modernisierungsmaßnahmen förderfähig sein

4. Der Landtag bekräftigt das Ziel seiner Wohnungsbaupolitik, bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen zu schaffen und Ausgrenzungen zu vermeiden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Februar 2023

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)